

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Bundesrat Alain Berset
3003 Bern

Per Mail an:

- ehealth@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Bern, 30. März 2023

Revision EPD-Gesetz und -Verordnung: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Ohne an dieser Stelle Schuldzuweisungen vorzunehmen oder auf Details einzugehen, muss einleitend festgestellt werden, dass der Unmut in Bezug auf das elektronische Patientendossier (EPD) gemeinhin sehr gross ist. Dies völlig zu Recht: Die wichtigen und klaren Ziele, die man sich mit der Einführung des EPD gesetzt hat – Stärkung der Qualität, Verbesserung der Behandlungsprozesse, Erhöhung der PatientInnensicherheit, Stärkung der Gesundheitskompetenz der PatientInnen und Erhöhung der Effizienz des Gesundheitssystems – wurden mitnichten erreicht. Produziert wurden stattdessen massive Verzögerungen und Kostenüberschreitungen. Man kommt daher nicht umhin, das elektronische Patientendossier zumindest als akuten Pflegefall zu bezeichnen. Dennoch ist ein funktionierendes EPD alternativlos, weshalb wir die zweistufige Strategie des Bundesrates unterstützen: Zunächst soll der klinisch fast tote Patient in einer Übergangsphase (das heisst im Rahmen der mit dieser Vernehmlassung vorgeschlagenen Überbrückungsfinanzierung) am Leben erhalten werden, um ihm danach möglichst bald mit einer grundlegenden Revision des EPD-Gesetzes neues Leben einzuhauchen. Letzteres mit der Festschreibung von klaren Zuständigkeiten, Verpflichtungen, Nutzungsbedingungen und Zugangsmodalitäten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der SGB die vorgeschlagene Revision des EPD-Gesetzes inklusive Ausführungsrecht grundsätzlich. Der befristeten Unterstützung der Stammgemeinschaften mit einer – auch rückwirkend entrichteten – Unterstützung von 15 Franken pro Dossier kann zugestimmt werden. Dies allerdings nur unter der festgehaltenen Bedingung, dass die Kantone ihrerseits mindestens in gleicher Höhe Finanzhilfen zu leisten haben. **Da das Gesundheitswesen in der Kompetenz der Kantone liegt, sollten diese unseres Erachtens eigentlich zu einer deutlich höheren Beteiligung verpflichtet werden.** Ebenfalls zustimmen kann der SGB der darüber hinaus vorgesehenen Vereinfachung des Prozesses für die Eröffnung eines EPD durch die Einführung einer vereinfachten Form der elektronischen Einwilligung.

Wirklich entscheidend wird dann aber die hoffentlich möglichst rasch in Vernehmlassung gegebene umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische

Patientendossier. Zentral wird dabei unseres Erachtens vor allem die bereits im hiermit vorliegenden erläuternden Bericht – endlich! – aufgeworfene Frage sein, *"ob die Aufgaben, die aktuell von den Gemeinschaften und Stammgemeinschaften im Rahmen des privatrechtlichen Betriebs des EPD übernommen werden, künftig als öffentlich-rechtliche Aufgabe zu verstehen sind."* **Wie etwa die seit Jahren bestens funktionierenden und aus der Gesundheitsversorgung nicht mehr wegzudenkenden elektronischen Patientenakten in Estland und Finnland zeigen, braucht es selbstverständlich einen zentralen, integral von der öffentlichen Hand gesteuerten Ansatz.** Dem stand aber in der Schweiz bis anhin einerseits der Föderalismus und andererseits die Marktideologie – beziehungsweise der erwähnte privatrechtliche Betrieb durch sich untereinander im Wettbewerb befindende Stammgemeinschaften – im Weg. Das Produkt dieser beiden Hindernisse, das EPD Stand 2023, muss nun also vom Bund in aus früheren Hilfseinsätzen (Swissair, UBS, Axpo) wohlbekannter Manier gerettet werden. Und wiederum ist diese Rettung alternativlos, denn würden die unter grossem Aufwand aufgebauten Stammgemeinschaften aus finanziellen Gründen ihren Betrieb einstellen, müssten mit dem Tod des EPD auch sämtliche bereits von der öffentlichen Hand getätigten Investitionen restlos abgeschrieben werden.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär